

## Verfolgungslage der Bahá'í im Iran – 27. April 2021

Seit der Islamischen Revolution von 1979 sind die Bahá'í in der Islamischen Republik Iran das Ziel einer staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folter direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser Verfolgung ist, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird. Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde 1991 in einem vom – seit November 2019 mit individuellen US-Sanktionen belegten – damaligen Sekretär des Obersten Kulturrats Golpaygani ausgefertigten und vom Obersten Führer Khamenei unterzeichneten Memorandum zur „Bahá'í-Frage“ ([Golgaygani-Memorandum](#)) dokumentiert, das bis heute die Grundlage der systematischen Verletzung bürgerlich-politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte ist. Eine ähnliche Verwaltungsvorschrift der Stadt Sari fordert von den örtlichen Behörden, dass sie „ihre Aktivitäten überwachen“ und Maßnahmen ergreifen, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“. Im Gegensatz zu den Anhängern der „anerkannten Religionen“, die in Artikel 13 der iranischen Verfassung abschließend aufgezählt sind, können Bahá'í keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen. Jüngst sorgte eine neue Welle willkürlicher Inhaftierungen und Haftstrafen trotz besonders hoher Corona-Infektionszahlen und Hygienedefiziten in iranischen Gefängnissen, sowie existenzgefährdende Beschlagnahmungen für internationale Erregung.

Die Verfolgung beinhaltet willkürliche **Festnahmen und Haftstrafen** (1), **Bildungsverweigerung** (2), **wirtschaftliche Unterdrückung** (3), **mediale Hasskampagnen** (4) und **Friedhofsschändungen** (5). Sie umfasst somit die gesamte Lebensspanne „von der Wiege bis ins Grab und darüber hinaus“ (Prof. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Religionsfreiheit).

### 1. Willkürliche Festnahmen und Haftstrafen

Im Jahr 2020 wurden im Iran **50** Bahá'í ausschließlich auf Grund ihres Glaubens zu Haftstrafen von bis zu 16 Jahren verurteilt und viele weitere willkürlich verhaftet. Die Verhaftungen und Verurteilungen verletzen selbst die im Iran geltenden strafprozessualen Standards und gehören zum Alltag vieler Bahá'í-Familien im Iran. Durchsuchungen ereignen sich nach einem ständig wiederkehrenden Muster: Agenten des Geheimdienstes (Informationsministerium) verschaffen sich Zugang zu den Wohnungen der Bahá'í, beschlagnahmen Gegenstände wie Bücher und Computer und nehmen die Bewohner – häufig auch ihre Gäste - anschließend fest. Die dabei gefundenen Personendaten werden für weitere Strafverfahren genutzt. Nicht selten werden die Verhafteten nach Zahlung einer hohen Kaution temporär wieder auf freien Fuß gesetzt. Hierbei werden Geldsummen im Gegenwert von bis zu Zehntausenden von Euro erhoben, die, insbesondere in der wirtschaftlichen Krise des Iran, den wirtschaftlichen Ruin ganzer Familien zur Folge haben.

- Von Januar bis März 2021 wurden alleine in Tehran 14 Bahá'í zu Haftstrafen von 1-5 Jahren verurteilt.
- Im Februar 2021 bestätigte das Berufungsgericht Hormozgan die Verurteilung von acht Bahá'í zu insgesamt 14 Jahren Gefängnis. Als zusätzliche Strafe wird allen Angeklagten die Mitgliedschaft in gesellschaftlichen und politischen Parteien und Gruppen sowie die Teilnahme an Festen und Bahá'í-Versammlungen für einen Zeitraum von zwei Jahren untersagt. Darüber hinaus werden sie verpflichtet, fünf Beratungssitzungen zu Sektenfragen unter Aufsicht von Professoren des Andisheh

# BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

## Büro für Außenbeziehungen

---

Sajjadih Instituts in Bandar Abbas zu besuchen. Sollten die genannten Personen diese Auflagen nicht einhalten, wird das Gericht in erster Instanz die Bedingungen der Zusatzstrafe um ein Drittel erhöhen und im Wiederholungsfall die Strafe in eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe umwandeln.

- In der Nacht vom 6. auf den 7. April 2021, durchsuchten Sicherheitsbeamte die Häuser von mindestens 13 Bahá'í-Familien und einen Arbeitsplatz in Shiraz und beschlagnahmten persönliche Gegenstände wie Ausweispapiere, Fotos, Bücher, Mobiltelefone und Laptops. Einige dieser Häuser wurden ohne Durchsuchungsbefehl durchsucht. Als die Sicherheitsbeamten aufgrund des fehlenden Durchsuchungsbefehls daran gehindert wurden, das Haus zu betreten, wendeten sie Gewalt an und versuchten die Tür aufzubrechen. Nach den Razzien wurden Herr Behrouz Farzandi Ardakani, Herr Saeid Etehad, Herr Ghasem Masoumi, Herr Siamak Honarvar, Herr Soroush Abadi, Frau Sedigheh Aghdasi und Frau Aliyyeh Foroutan verhaftet und in eine Haftanstalt in Shiraz gebracht.
- Im April 2021 wurden sieben zuvor verurteilte Baha'í in Bandar Abbas bzw. Mashhad inhaftiert, um ihre 1-2-jährige Haftstrafe zu verbüßen

## 2. Wirtschaftliche Unterdrückung

Die Verweigerung des Rechts auf Arbeit in zahlreichen Berufssparten begann mit der Islamischen Revolution. Im Golpaygani-Memorandum wurde festgelegt, dass den „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden soll, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverboten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch dies wird ihnen seit der Wahl von Präsident Hassan Rohani durch Entzug von Lizenzen, Verweigerung der Anmietung von Gewerbeflächen, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung zunehmend verwehrt. Insgesamt wurden mehr als **1.080** solcher Fälle seit 2013 bekannt – mit unbekannter Dunkelziffer. All diese Maßnahmen verstoßen gegen Artikel 6 des durch den Iran ratifizierten Zivilpakts der Vereinten Nationen.

- Am 27. Juni 2019 und am 3. Juli 2019 betraten iranische Behörden ein in Karaj von Bahá'í betriebenes Seniorenpflegeheim, um die zum Teil bettlägerigen und behinderten Bewohner zu entfernen und die Einrichtung zu schließen und zu versiegeln. Beim zweiten Versuch handelten sie mit staatsanwaltschaftlicher Anordnung der Einrichtung, die seit 20 Jahren mit Genehmigung des Sozialamtes der Alten- und Behindertenpflege dient, wurde jüngst die Verlängerung der Lizenz verweigert, weil ihre Bediensteten der Bahá'í-Religion angehören.
- Im Februar 2020 richtete Herr Payam Vali, ein Augenoptiker aus Karaj, einen öffentlichen Brief an die Staatsanwaltschaft, weil ihm aufgrund seines Bahá'í-Glaubens trotz Einlegung diverser Rechtsmittel seit nunmehr 12 Jahren der Betrieb seines Geschäfts verwehrt wird.
- Am 1. August 2020 [entschied](#) ein Gericht in Teheran rechtskräftig, dass 27 Bahá'í-Familien im Dorf Ivel, ihre Grundstücke, auf denen sie seit Generationen Landwirtschaft betreiben, illegitim besitzen und sie daher enteignet werden können. Dieses Urteil, das die wirtschaftliche Existenz dieser Familien ruiniert, verdeutlicht die religiösen Vorurteile und die feindliche Gesinnung der Justiz.

### 3. Verweigerung des Zugangs zu Bildung

Schulkinder aus Bahá'í-Familien werden überall im Iran schikaniert, verunglimpft und psychisch unter Druck gesetzt. Vielen Schülern wurde ein Schulverweis angedroht oder sie werden gezwungen, die Schule zu wechseln. Oft werden junge Bahá'í unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren, zur Verwendung von Lehrbüchern gezwungen, die ihr religiöses Erbe verunglimpfen und verfälschen, und sie werden durch verbale Angriffe auf ihren Glauben an der Schule isoliert. Diese Maßnahmen stützen sich in der Provinz Mazandaran seit September 2020 auf eine [Verwaltungsvorschrift](#), die Schulleiter und Lehrer anweist, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“.

Angehörigen der Bahá'í-Religion wird der Zugang zu Ausbildung und universitärer Bildung von staatlicher Seite verweigert, sobald sie als Bahá'í identifiziert werden. Die Behörden berufen sich auf das Golpaygani-Memorandum, das anordnet: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ 2006 wandte sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie nachweislich an 81 Universitäten des Landes mit der Anweisung, das Studienverbot umzusetzen und Studenten, deren Bahá'í-Identität festgestellt wurde, zu exmatrikulieren. Im akademischen Jahr 2007/2008 wurde daraufhin 800 Studenten mitgeteilt, dass ihre Tests nicht berücksichtigt werden konnten, da ihre Unterlagen „unvollständig“ seien. Seitdem werden zahlreichen Bahá'í in Verletzung von Artikel 13 des vom Iran ratifizierten UN-Sozialpakts die Zulassung wegen „unvollständiger Unterlagen“ verwehrt, wobei sich viele Jugendliche wegen der sicheren Ablehnung erst gar nicht mehr bewerben.

- Im November 2019 wurden dem Aufnahmekandidaten der Universität Karaj, Herrn Parsa Molaie, mitgeteilt, er habe bei seiner Aufnahmeprüfung eine "unvollständige Akte" vorgelegt. Herr Molaie ging mit seinem Vater an die Universität um die Angelegenheit weiterzuverfolgen. Bei dem Treffen, an dem sein Vater nicht teilnehmen durfte, sagte ihm der Universitätsbeamte, es sei die Schuld der Bahá'í, weil sie "unvollständige Akten" vorlegen würden. Dann baten die Beamten Herrn Molaie, ein Formular zu unterzeichnen, das von ihm verlangte, seinen Glauben nicht mehr zu praktizieren und sich zwischen seinem Glauben und seinem Land zu entscheiden. Stattdessen schrieb Herr Molaie, dass er der Bahá'í-Religion angehört, die Gesetze des Iran befolgt, und dass er nicht die Absicht hat, den Bahá'í-Glauben an der Universität zu missionieren.

### 4. Mediale Hasskampagnen gegen die Bahá'í und ihre Folgen

Die Bahá'í im Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Insgesamt wurden im Zeitraum Januar bis April 2020 in staatlichen oder staatlich-unterstützten Medien **über 3.000** Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt, wobei die monatliche Anzahl sich verdoppelte. Iranische Behörden verwehren Bahá'í kategorisch, eine mediale Richtigstellung der Informationen über ihren Glauben zu erwirken, obgleich sie damit Artikel 23 des Pressegesetzes verletzen. Am 26. März 2018 veröffentlichte der Oberste Führer Ali Khamenei auf seiner Webseite eine Fatwa über „Association and dealing with Bahá'ís“ mit der Aussage: „You should avoid any association and dealings with this perverse and misguided sect.“

- Seit Ausbruch des Corona-Virus werden Bahá'í in Zeitungen und Nachrichtensendungen als [Sündenböcke](#) missbraucht. Ihnen wird haltlos vorgeworfen,

Mund-Nasen Schutzmasken sowie Hygieneartikel zu horten sowie das Leid ihrer Mitbürger zu bejubeln.

- Twitter sperrte am 20. Juli 2019 die Konten mehrerer iranischer Staatsmedien. Ein Twitter-Vertreter sagte der Nachrichtenagentur AFP, die Sperrungen seien eine Reaktion auf „koordinierte und gezielte Belästigungen“ von Bahá'í durch diese iranischen Staatsmedien. Twitter ist – wie Facebook – im Iran verboten. Dennoch nutzen viele offizielle Vertreter des Landes den Kurzbotschaftendienst. So auch während der Abschaltung des Internets während der Proteste im November 2019. Auch viele Privatpersonen im Iran umgehen über ein virtuelles privates Kommunikationsnetz (VPN) die Zensur und haben Zugang zu Twitter.

### 5. Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Regelmäßige Friedhofsschändungen durch lokale oder übergeordnete Behörden dokumentieren zusätzlich den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í. Die seit 2005 anhaltenden mindestens **83** Verwüstungen von Bahá'í-Friedhöfen erregten mit der Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014 weltweites Aufsehen, nachdem die Revolutionsgarden beschlossen hatten, auf diesem Friedhof ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten. In anderen iranischen Städten wurden die Friedhöfe mit einem Bulldozer sprichwörtlich dem Erdboden gleichgemacht, oder der Zugang zu einem Friedhof wurde einfach zugemauert.

- Im April 2021 wurde [berichtet](#), dass iranische Behörden der Behesh-e Zahra Organisation den Bahá'í verweigern, ihre Angehörigen auf einem ihnen zuvor zugewiesenen Platz auf dem Teheraner Khavaran-Friedhof zu bestatten. Die Bahá'í sind nun gezwungen, zwischen unmöglichen Optionen zu wählen. Die eine ist, die schmalen Lücken zwischen den bestehenden Gräbern zu nutzen, um ihre Angehörigen zu begraben. Die andere ist, ein Massengrab zu nutzen, von dem die Behörden behaupten, es sei kürzlich geleert worden. Diese Stätte ist bekannt dafür, dass dort Tausende von politischen Gefangenen begraben sind, die in den frühen Jahren der islamischen Revolution getötet wurden, sowie mindestens 50 Bahá'í die durch die systematische religiös-motivierte Verfolgung ums Leben kamen.
- Im Juli 2020 wurde der Bahá'í-Friedhof in Taft – eine Region in der Provinz Yazd –, der schon kurz nach der Islamischen Revolution 1979 beschlagnahmt wurde, aufgeteilt und der Verkauf eingeleitet.
- Am 24. Oktober 2018 wurde in der Stadt Gilavand eine verstorbene Bahá'í durch ihre Familie in dem zuvor von den Behörden mit einem Bann belegten Bahá'í-Friedhof begraben. Vier Tage danach exhumierten die Behörden den Leichnam. Am gleichen Tag rief die Polizei bei einem ansässigen Bahá'í an und teilte mit, dass der Leichnam von den Behörden in der umliegenden Wüstengegend gefunden und in einen Teheraner Friedhof überführt worden sei.

Zum Weltreligionstag am 17. Januar 2021 [forderte](#) der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, MdB Markus Grübel „die iranische Regierung dazu auf, die Bahá'í als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen“ sowie „ein Ende der Diskriminierung und Verfolgung der Bahá'í-Gemeinschaften in Iran“.

Weitere Informationen zur Menschenrechtslage finden Sie auf: [www.iran.bahai.de](http://www.iran.bahai.de).